

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2005

Nr. 2005/632

## Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn: Nachtrag zur Genehmigung der im Jahre 2004 neu abgeschlossenen Vereinbarungen

---

### 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 2. März 2004 das Teilprogramm 2004 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft genehmigt. Gleichzeitig hat er den Teilkredit von 3.060 Mio. Franken für 2004 freigegeben (RRB Nr. 2004/467 vom 2. März 2004).

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/2445 vom 6. Dezember 2004 hat der Regierungsrat die im Jahre 2004 aufgrund der Zielsetzungen des Teilprogramms neu abgeschlossenen Vereinbarungen genehmigt. Dabei wurden drei neue Waldreservate nicht in den Regierungsratsbeschluss aufgenommen. Dies aufgrund eines fehlenden Datenbankeintrages, der dadurch entstand, dass diese Waldreservate bereits seit dem Jahre 2003 in Vorbereitung waren, aber erst im Jahre 2004 abgeschlossen wurden.

Die fehlenden Waldreservate sind folgende:

Gemeinde	V-Nr.	Waldeigentümer	Fläche (ha)
Aeschi	11.110	Bürgergemeinde Aeschi, 4556 Aeschi	8.00
Himmelried	11.015b	Industrielle Werke Basel (IWB), 4008 Basel	21.00
Welschenrohr	11.091	Bürgergemeinde Solothurn, 4502 Solothurn	40.00

Die drei Waldreservate umfassen eine Fläche von 69.00 ha. Die Abgeltungen zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds betragen Fr. 8'500.--.

### 2. Erwägungen

Die Waldreservate werden wegen der langen Vereinbarungsdauer im Grundbuch eingetragen (Last: Nutzungsverzicht z.G. Staat Solothurn). Damit die Grundbuchämter diese Einträge vornehmen können, müssen die Waldreservate vom Regierungsrat genehmigt werden.

Da die Vereinbarungen rückwirkend auf den 1. Januar 2004 abgeschlossen wurden, ist es nicht sinnvoll, die drei fehlenden Waldreservate erst mit den im Jahre 2005 abgeschlossenen Vereinbarungen zu genehmigen.

### 3. Beschluss

2

- 3.1 Die ebenfalls im Jahre 2004 abgeschlossenen Vereinbarungen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft des Kantons Solothurn über drei Waldreservate in Aeschi, Himmelried und Welschenrohr werden genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.
- 3.2 Die neu vereinbarten Flächenbeiträge in der Höhe von Fr. 8'500.-- werden dem kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds (K 365000/A 30035) belastet.

K. Konrad Schwalli

Dr. Konrad Schwalli  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung RG/nk  
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
Kantonsforstamt  
Amt für Finanzen